# Öffentliche Bekanntmachung

## Einziehung (Entwidmung) einer Teilfläche des Weges Flst. 151 in Schornbach

Die im Lageplan näher bezeichnete Teilfläche des öffentlichen Weges Beundenstraße Flst. 151, Gemarkung Schornbach ist nach § 7 Abs. 1 Straßengesetz Baden-Württemberg entbehrlich und soll somit eingezogen werden.

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderats vom 26.03.2026 wird die Absicht der Einziehung der im Lageplan dargestellten Teilfläche des öffentlichen Weges Flst. 151, Gemarkung Schornbach hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es besteht die Möglichkeit, bis einschließlich **29.06.2026** bei der Stadtverwaltung Schorndorf Einsicht in die entsprechenden Planunterlagen zu nehmen und Anregungen und Bedenken vorzubringen. Die Planunterlagen liegen aus bei der Stadtverwaltung Schorndorf, Fachbereich Wirtschaftsförderung und Grundstücksverkehr, Robert-Bosch-Straße 9, 73614 Schorndorf, im Bereich des Kundencenters der Stadtwerke Schorndorf GmbH während den folgenden Öffnungszeiten

Montag: 8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag: 8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8:00 – 12:30 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Schorndorf, 26.03.2026

gez.Bernd Hornikel
Oberbürgermeister

Unterzeichnet von:
Stadtverwaltung
Schorndorf
Datum: 27.03.2026